

Kreisrundschriften Nr. 3

Liebe Tischtennissportlerinnen und Tischtennissportler,

nach dem gestrigen Beschluss des WTTV-Beirates zur Auf- und Abstiegsregelung auf Verbandsebene, hat anschließend auch der Bezirk Düsseldorf seine Regelungen für Auf- und Abstieg festgelegt.

Generell gilt damit auch für unseren Kreis:

1. Die Punktspielsaison (einschließlich geplanter Entscheidungsspiele) im WTTV, seinen Bezirken und Kreisen ist beendet.
2. Grundlage für alle Regelungen der angepassten Auf- und Abstiegsregelung ist die jeweilige Tabelle mit allen Mannschaftskämpfen, die bis zum 12.03.2020 (einschließlich) ausgetragen wurden.
3. Vereine, die sich durch weniger ausgetragene Mannschaftskämpfe benachteiligt glauben, können bis zum 15.05.2020 einen formlosen Antrag an den Kreissportwart stellen, um entweder einer höheren Spielklasse oder der bisherigen zugeordnet zu werden.
4. Soweit eine Mannschaft weniger ausgetragene Mannschaftskämpfe geltend machen will, zählt nur die Differenz gegenüber dem betreffenden Konkurrenten um den Tabellenplatz. Hinweise auf laut Terminplan noch ausstehende Mannschaftskämpfe bleiben unberücksichtigt.

=> **geänderte Auf- und Abstiegsregelung Herren für die Saison 2019/2020**

Von den 11 in den Bezirksklassen vertretenen Mannschaften unseres Kreises steigen lediglich maximal drei Mannschaften ab. Ggf. kann in der BK 5 noch der TTF Füchse Myhl eine „Wildcard“ beim Bezirk nach den o.g. Punkten beantragen.

Kreisliga

– Aufsteiger

Die Tabellenersten und -zweiten steigen in die Bezirksklasse auf.

– Absteiger

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Der TTC Arsbeck II ist berechtigt eine „Wildcard“ zu beantragen.

1. Kreisklasse

– Aufsteiger

Die Tabellenersten beider Gruppen steigen in die Kreisliga auf.

Die Anwartschaften der Tabellenzweiten liegen gemäß „Auf- und Abstiegsregelung vom 11.08.2019“ in der Anwartschaft hinter dem Klassenerhalt der Tabellenneunten. D.h., hier kann nur nachgerückt werden, wenn ggf. bis zum Meldeschluss noch Mannschaften zurückziehen. In diesem Fall wären dann beide Tabellenzweiten gleichberechtigt.

– Absteiger

In beiden Kreisklassen liegen jeweils fünf Mannschaften mit lediglich einem Punkt (Gruppe 1) oder zwei Punkten (Gruppe 2) auseinander. Teilweise sind auch hier die Anzahl der Spiele unterschiedlich.

Da wir auf Kreisebene deutlich mehr Spielraum haben, werden wir hier keine Mannschaft absteigen lassen.

2. Kreisklasse

– Aufsteiger

Die Tabellenersten beider Gruppen steigen in die 1. Kreisklasse auf.

Die Anwartschaften der Tabellenzweiten liegen gemäß „Auf- und Abstiegsregelung vom 11.08.2019“ in der Anwartschaft hinter dem Klassenerhalt der Tabellenachten der 1. Kreisklassen. Da wir aus den v.g. Gründen keine Mannschaften aus der 1. Kreisklasse absteigen lassen möchten, können auch die Tabellenzweiten der 2. Kreisklassen aufsteigen. Bitte hierzu auch einen formlosen Antrag bis zum 15.05.2020 an den Kreissportwart senden.

– Absteiger

Es steigen keine Mannschaften ab.

3. Kreisklasse

Da die 2. Kreisklasse in der Saison 21/22 weiterhin als Meldeliga eingerichtet wird und in der 2. Kreisklasse auch mit 6er Mannschaften gespielt wird, ist kein „Aufstieg“ möglich.

allgemein

Durch die v.g. Sachverhalte kann es ggf. in der Kreisliga oder auch in den 1. Kreisklassen zu größeren Gruppenstärken als bisher kommen. Alternativ könnte man sie zumindest in den 1. Kreisklassen auch verkleinern. Bitte daher schon bei der Vereinsmeldung unter dem Feld „Bemerkungen“ eintragen, ob lieber 11er/12er oder 7er/8er Gruppenstärken gewünscht sind. Ich werde das Meinungsbild dann auswerten und danach die Gruppen einteilen.

Saisonplanung 2020/21

Auch wenn heute noch keiner verbindlich sagen kann ob die nächste Saison pünktlich startet, so schließen wir uns doch auf Kreisebene den Meldeformalitäten auf Verbands- und Bezirksebene an.

Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Vorrunde: ca. 15.05.2020

Vereinsmeldung: 25.05.2020 - 03.06.2020

Gruppeneinteilung auf Kreisebene: 05.06.2020

Terminmeldung: 07.06.2020 - 14.06.2020

Mannschaftsmeldung: 07.06.2020 - 21.06.2020

Bei der Terminmeldung bitte ich darum noch folgendes zu beachten. Die im Kreis gültigen Anfangszeiten im Herrenbereich sind Sa. 18:30 Uhr / 19:00 Uhr, sowie So. 10:00 Uhr / 11 Uhr. Im Jugendbereich liegen die gültigen Anfangszeiten im Zeitraum Sa 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie So. 10:00 Uhr / 11:00 Uhr.

Es ist für jede Mannschaft im Herren-, Senioren und Jugendbereich ein verbindlicher Spieltag mit fester Uhrzeit anzugeben.

Kreistag 2020

Es ist bisher geplant, den Kreistag am Do., den 04.06.2020, 19:00 Uhr auszurichten. Ich gehe persönlich aktuell aber nicht davon aus, dass er dann stattfinden kann. Sobald wir hier Klarheit haben, geben wir den festen Termin bekannt.

Kreismeisterschaften 2020/2021

Seit Mitte Februar liegt uns die Zusage des TTC Rheindahlen für die Ausrichtung der Kreismeisterschaften 2020/2021 vom 11. - 13.09.2020 vor. Leider kann auch hier aus den bekannten Gründen noch keiner sagen, ob das Turnier in dieser Form stattfinden kann. Erst einmal dem TTC Rheindahlen vielen Dank für die Bereitschaft zur Ausrichtung.

Meldung von Schiedsrichtern

Der Verbandstag des WTTV hat am 16. Juni 2019 beschlossen, dass jeder Verein ab der Saison 2020/21 einen Schiedsrichter melden muss. Dies geschieht auf Seite 2 der Vereinsmeldung.

Falls Sie keinen Schiedsrichter melden können, darf es auch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands-, Bezirks- oder Kreisebene sein. In der WO (F 2.5.1) finden Sie die Liste der Positionen, die dafür in Frage kommen. Wir werden anlässlich der Tagung des Beirates am 13.6.2020 einige geringfügige Änderungen bzw. Erweiterungen beantragen, so dass in wenigen Fällen womöglich eine Korrektur der bereits erfolgten Vereinsmeldung erforderlich wird. Diese Ersatzmeldung ist übrigens nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind. Insofern greift an dieser Stelle das Verursacherprinzip.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter namentlich benannt werden kann, wird eine Ausfallgebühr erhoben. Sie richtet sich nach der Spielklasse der 1. Herren- oder der 1. Damenmannschaft (diejenige, welche höher ist) und beträgt gemäß WO F 2.5.2

- für alle Spielklassen auf Kreisebene: 25 €
- für alle Spielklassen auf Bezirksebene: 50 €
- für alle Spielklassen auf Verbandsebene: 100 €
- für die Regional- und Oberliga: 200 €
- für alle Bundesligen: 300 €

Die Abrechnung durch den Verband erfolgt im Nachgang zur Saison 2020/21, also im April/Mai des nächsten Jahres.

Strukturreform des WTTV

Die aktuellen Unterlagen hierzu habe ich am 13.04.2020 an alle Vereinsvorstände im TT-Kreis Mönchengladbach gesendet. Ich freue mich auf Euer Feedback.

Fehlende Pressemeldungen

Nachfolgende Mannschaftsergebnisse sind nicht rechtzeitig in click-TT eingetragen worden:

12.01.2020	Jungen 15 Platz.	ASV Einigkeit Süchteln	-	TTF Füchse Myhl
06.02.2020	Jungen 18 1.KK	TTC Arsbeck	-	DJK SF 08 Rheydt
08.02.2020	Herren 2.KK 2	TTC Rheindahlen II	-	TTF Füchse Myhl III

Die fälligen Ordnungsstrafen in Höhe von jeweils 10,- € werden zum Abschluss der Saison vom Kreiskassenwart gesammelt in Rechnung gestellt.

Mittwoch, 15. April 2020

Zurückziehung von Mannschaften

Nachfolgende Mannschaften sind leider vom Spielbetrieb zurückgezogen worden:

- TTG Hinsbeck-Leuth II (Herren 3. KK 1) OS 50,- € (bereits in RS 2)
- TTC Windberg II (Herren Kreisliga) OS 50,- €
- TTC Windberg IV (Herren 3. KK 1) OS 50,- €

Die fälligen Ordnungsstrafen werden zum Abschluss der Saison vom Kreiskassenwart gesammelt in Rechnung gestellt.

Zum Saisonabschluss ...

... möchte ich mich auch im Namen der Spielleiter im Kreis Mönchengladbach sehr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Die letzten Wochen waren weder für Vereine, Spieler oder auch Funktionäre einfach...

Passt auf Euch auf und bleibt gesund!

Mit sportlichen Grüßen

gez. Klaus Taplick

1. Vorsitzender / Kreissportwart

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf Norbert Völz, Fronhofstr. 45, 40668 Meerbusch (E-Mail: KreSpl@t-online.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.